

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Verantwortlich

im

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Feiertage und Nachmittage. — Preisanzahl: Viertel für den Jahrgang 1 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Februar 1876.

N 8.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Erweiterung von Wahlkreisen aus dem Reichsgelände . . . Seite 35  
2. Finanz-Verfahren: Gehaltsliste interim der Reichsbank; — Vernehmung der Beamten am 24ten und gerichtlichen Verhandlungen, sowie andere Einzelfälle im Reichsrecht für die Zeit vom 1. Januar 1876 zum Schluß des Monats Januar 1876 . . . . . 97  
3. Militär-Verfahren: Uebersicht über die Aufhebung von Wehrpflichten . . . . . 98  
4. Justiz- und Steuer-Verfahren: Bekanntmachung, betr. die neuen Schatzamtverordnungen der Preussischen Reichs- und Provinzial-Verordnungen vom 1. Januar 1876; — Zusammenhänge dieser Verordnungen . . . . . 99  
5. Marine- und Schiffahrt: Uebersicht über die nach dem neuen Schiffsverordnungen-Verfahren noch nicht veranlassene Ein-

registrirten deutschen Handelschiffe nach dem Schiffsverzeichnisse am 1. September 1875; — Folgen von Schiffen-Verlusten . . . . . 100  
6. Ver- und Zollverordnungen-Verfahren: Erweiterung, von Abgaben und Zollbeschlüssen der Zolltarif-Verordnung vom 31. Juli 1875; — Befreiung der im letzten Monatsjahr 1875 vorgekauften Handelswaren im Reichsrecht der Kaiserlich deutschen Reichs-Verordnungen; — Zusammenhänge von Zollverordnungen nach die Verordnungen-Verordnungen . . . . . 101  
7. Reichsland-Verfahren: Erweiterung und Zusammenhänge . . . . . 107

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schreiber Nikolaus Seywert, geboren am 11. Februar 1846 zu Spig (Gemeindejohann Ruzenburg) und ortsbürgerlich bairisch, jetzt in Prag wohnhaft, nach Verhängung einer wegen Diebstahls erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe,
2. der Maurer Johann Maur, geboren zu Leischoß (Samoa Margen in der Schweiz) und ortsbürgerlich bairisch, jetzt in Mendrisio wohnhaft, 33 Jahre alt, nach Verhängung einer wegen Diebstahls erkannten vierjährigen Zuchthausstrafe,  
zu 1 und 2 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Bolzano vom 11. Februar d. J.,

und auf Grund des §. 302 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Arbeiter Johann Schwaniec aus Ribnik in Galizien, 44 Jahre alt,
4. der Küchlerjunge Johann Hoffa aus Pelsa in Böhmen, 23 Jahre alt,  
zu 3 und 4 nach erfolgter gerichtlicher Festsetzung wegen Landstreichens (zu 4 auch